AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hörden

Am **Dienstag, 8. November 2022, 19 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hörden im **Rathaus Hörden, Landstraße 43, 76571 Gaggenau** statt.
Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:
1. Bekanntgaben
2. Anfragen der Ortschaftsräte
3. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. *https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/*

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Bender, Ortsvorsteherin Hörden

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Oberweier

Am **Mittwoch, 9. November 2022, 19 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Oberweier im **Rathaus Oberweier, Ortsstraße 54, 76571 Gaggenau** statt.
Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:
1. Bekanntgaben
2. Verbesserung der Parksituation Oberweier
3. Anfragen der Ortschaftsräte
4. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. *https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/*

Mit freundlichen Grüßen

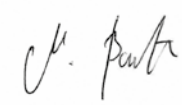

Michael Barth, Ortsvorsteher Oberweier

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am **Montag, 7. November 2022, 17 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der **Jahnhalle, Eckenerstraße 1, 76571 Gaggenau** statt.
Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:
1. Bekanntgaben
2. Anfragen der Stadträte
3. Teilerneuerung Hindenburg- und Markgraf-Wilhelm-Straße
- Vergabe von Straßenbauarbeiten -
4. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/

Mit freundlichen Grüßen

Michael Pfeiffer, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

Am **Montag, 7. November 2022, 18 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats in der **Jahnhalle, Eckenerstraße 1, 76571 Gaggenau** statt. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:
1. Bekanntgaben
2. Zustimmung zur Wahl des Hauptfeuerwehrmannes Peter Seiser zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gaggenau Abteilung Bad Rotenfels
3. Umsetzung des Mobilitätskonzeptes
   hier: Geschwindigkeitsreduzierungen
4. Steuerung der baulichen Nutzung zwischen Hornbergweg, Haydnstraße und Friedhofstraße
   1) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Zwischen Hornbergweg, Haydnstraße und Friedhofstraße“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Ottenau im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
   2) Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans „Zwischen Hornbergweg, Haydnstraße und Friedhofstraße“im Stadtteil Ottenau
   3) Zurückstellung eines Baugesuchs
5. Anfragen der Stadträte
6. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/

Mit freundlichen Grüßen

Christof Florus, Oberbürgermeister

Abwasserverband Albtal

SATZUNG

zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Abwasserverband Albtal

Gemäß §§ 5,6 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.06.2020 hat die Verbandsversammlung am 31.05.2022 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richtet sich nach dem Eigenbetriebsgesetz. Sie erfolgt nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

gez. Masino,
Verbandsvorsitzender

Hinweis:
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Erlaß dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Verband geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Zwischen Sulzbacher Straße und Kapellenstraße“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Ottenau nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Zwischen Sulzbacher Straße und Kapellenstraße“ sowie den Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 5790/1, Gemarkung Gaggenau, im Stadtteil Ottenau. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung sowie der Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften liegen während der Zeit vom

11. November 2022
bis einschließlich 12. Dezember 2022

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Foyer des Rathauses Gaggenau im EG während der nachstehenden Dienststunden öffentlich aus.
Montag und Mittwoch: 9 bis 12 Uhr sowie 14 bis 16 Uhr
Dienstag: 9 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 12 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, während dieser Zeit die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Gaggenau abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:
Die ausgelegten Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ eingesehen werden.

Gaggenau, 25. Oktober 2022

Christof Florus, Oberbürgermeister

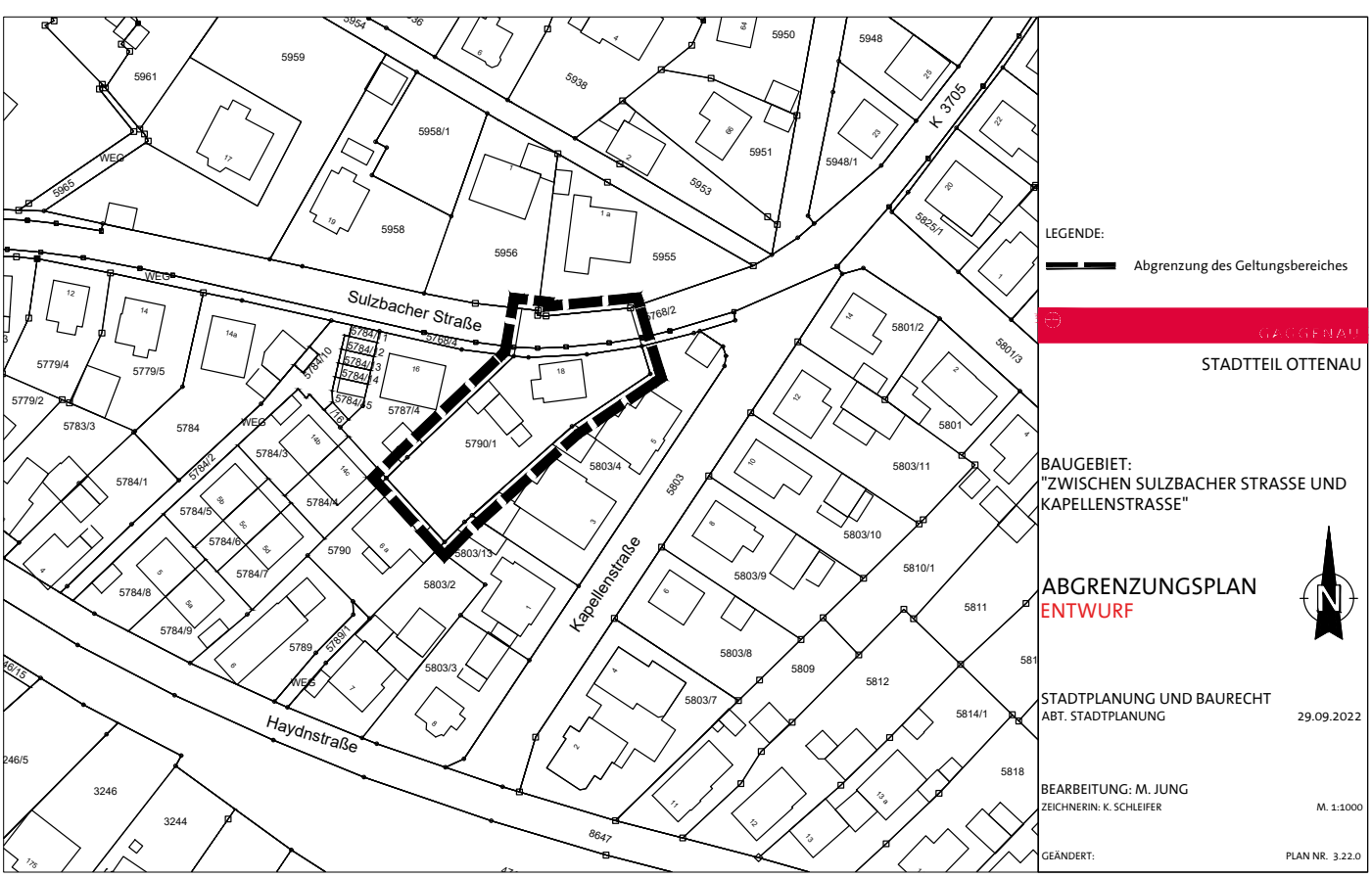

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Adlergasse – Im Feld“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Sulzbach gem. § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Adlergasse – Im Feld“ gemäß §2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 b und § 13 a BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt südwestlich an die Straße „Im Feld“ sowie östlich an die „Adlergasse“ an. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) i.V.m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Gaggenau, 25. Oktober 2022

Christof Florus,
Oberbürgermeister

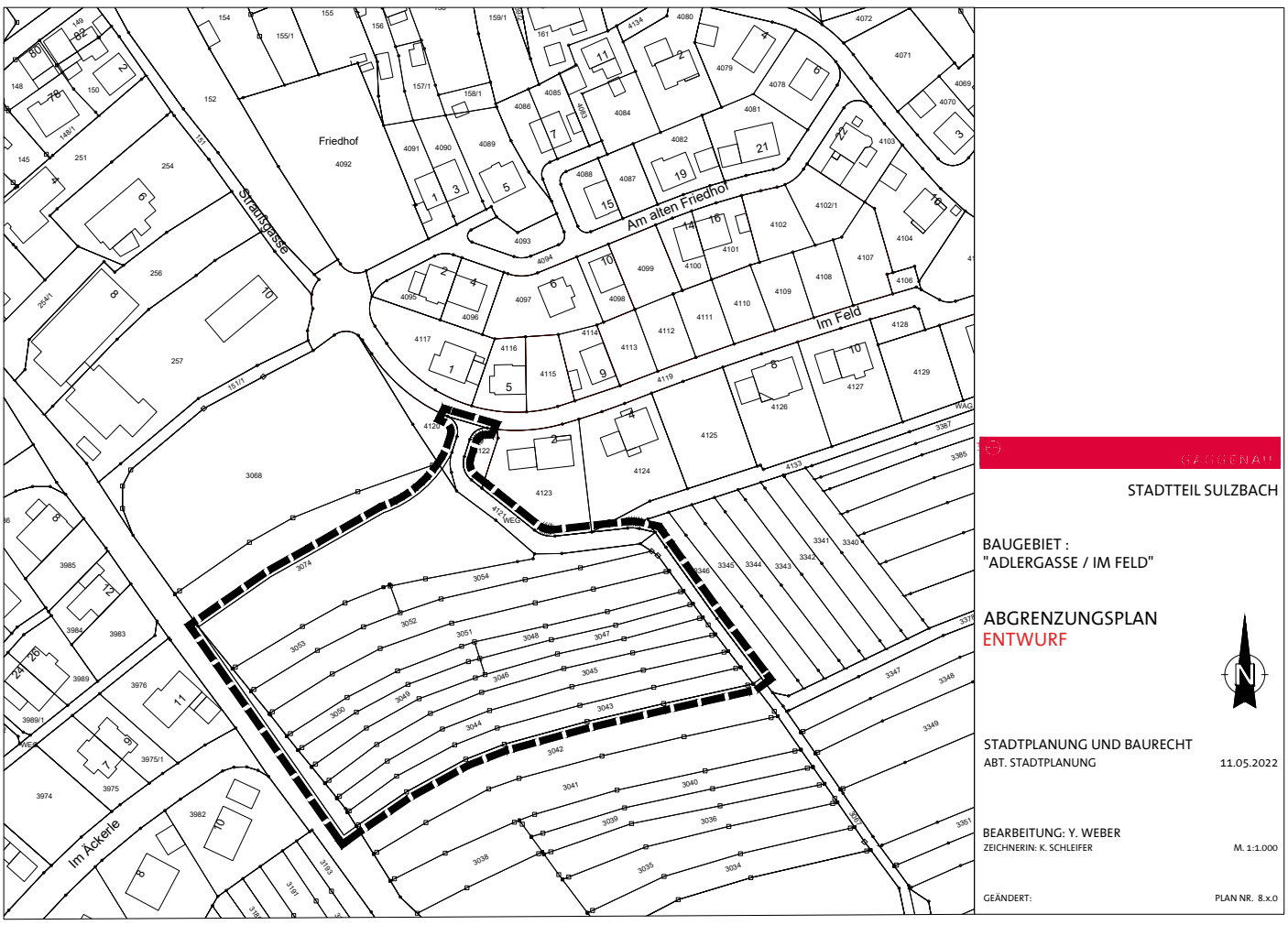

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

ZUHAUSE GESUCHT

Misha ist ein junger hübscher Mischlingsrüde, etwa 14 bis 15 Monate alt. Ein freundlicher „Strubbel“, lebendig und anhänglich. Verträglich mit anderen Hunden. Er läuft gut an der Leine. Zu besuchen in der Auffangstation am Baden Airpark.

Infos unter www.tiere-brauchen-freunde.de oder unter Tel. 07221 9929770 (bitte auf AB sprechen)

Misha. *Foto: Tiere brauchen Freunde*

Wohin mit ... Sperrmüll

Sperrmüll auf Abruf: Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt nimmt online oder telefonisch Aufträge zur Abholung von Sperrmüll sowie von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (außer Gasendladungslampen) entgegen.

Die Abholung von Sperrmüll bis 2 Kubikmeter kostet 35 Euro. Bei größeren Mengen erhöht sich die Gebühr immer in 1-qm-Schritten um 15 Euro.

Und so einfach funktioniert Sperrmüll auf Abruf:

- Online-Anmeldung unter www.awb-landkreis-rastatt.de oder Anruf unter 07222 3815511
- Sperrmüllgegenstände angeben
- Abholtermin wird sofort genannt
  (Die Abholung erfolgt innerhalb von zwei Wochen.)